Teilbebauungsplan

der Freien und Hansestadt Hamburg auf Grund des § 3 des Hamburgischen Bebauungsplangesetzes vom 31. Oktober 1923

für **Handweg**

Bezirk Harburg Stadtteil **Marmstorf** Ortsteil **709**

T.B. 685

T.B. 685

Durch den Bebauungsplan Marmstorf 5 1a vom 23. 6. 65 (GVBl. S. 116) ersetzt

Schafhatgenberg

Handweg

Eckerkamp

Schule

Appelbütteler Weg

Appelbütteler Weg

Zeichenerklärung

- Straßen- oder Uferlinien
- Aufgehobene Straßen- oder Uferlinien
- Neue Straßen- oder Uferlinien
- Baulinien
- Aufgehobene Baulinien
- Neue Baulinien
- Vorhandene Durchfahrten oder Durchgänge
- Durchfahrten oder Durchgänge, die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
- Neue Durchfahrten oder Durchgänge
- Vorhandene Arkaden
- Arkaden, die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
- Neue Arkaden

Außerdem sind zu unterscheiden:

- Eingebaute Arkaden
- Vorgebaute Arkaden
- Straßenflächen
- Neue Straßenflächen
- Von jeglicher Bebauung freizuhaltende Flächen
- Wasserflächen
- Neue Wasserflächen
- Bahnanlagen
- Neue Bahnanlagen
- Öffentl. Park- und Grünanlagen
- Neue Öffentl. Park- und Grünanlagen
- Vorhandene Gebäude
- Fläche für besondere Zwecke (Zweckangabe)
- Begrenzungslinien

Änderung der Nutzung:

- Bisherige Nutzung: schmaler Streifen
- Neu bestimmte Nutzung: breiter Streifen
- Vorhandene Straßenhöhe über NN
- Neue Straßenhöhe über NN

Die Übereinstimmung mit dem Original-Teilbebauungsplan wird bescheinigt.
Hamburg, den 8. 1. 1959
Techn. Angestellter

Kartenunterlage mit vollständiger Darstellung des Grundstücksbestandes und der baulichen Anlagen ausgefertigt.
Harburg-Harburg, den 16. Mai 1957
Bezirksvermessungsamt Harburg

Entworfen, Hamburg-Harburg, den 6.9.1957
Bezirksbauamt Harburg
Stadtplanungsabteilung
gez. Kresse
Oberbaurat

Aufgestellt, Hamburg, den 26.3.1958
Baubehörde
Landesplanungsamt Tiefbauamt
gez. Hebebrand gez. Dr. Speckter gez. Sill
Oberbaudirektor Erster Baudirektor Erster Baudirektor

Öffentlich ausgelegen vom 7.6.58 bis 11.9.58 beim Bezirksbauamt Harburg Stadtplanungsabteilung
gez. J. K. Keetz

~~Festgestellt in der Sitzung des Senats am~~
~~Der Präsident des Senats~~

Festgestellt durch Rechtsverordnung des Senats vom 13. 1. 1959
In Kraft getreten am
(GVBl. 19 Seite)

Zugestimmt:
Bauausschuß am 23.9.57
Bezirksausschuß am 24.9.57
Landesplanungsausschuß am 17.4.1958
Baudeputation am 28.5.1958

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt